

Betreff:

Anfrage zu den beabsichtigten Ausmaßen des Braunschweiger "Festivalgeländes"

Organisationseinheit:

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

23.06.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Der aktuelle Untersuchungsauftrag fokussiert auf Open-Air-Veranstaltungsflächen für eine Besucherzahl von etwa 1.000 bis 5.000 Zuschauer mit möglichst wenig Nutzungsbeschränkungen, was die Schallemissionen angeht. Im Zuge der Bearbeitung wird der genannte Wert genauer abzugleichen sein mit den erkennbaren Bedarfen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Anfrage der AfD-Fraktion im Rat der Stadt vom 23.05.2022 (22-18841) wie folgt:

Zu a) maximale Flächengröße

Es erscheint nicht sinnvoll, vorab eine maximale Flächengröße vorzugeben. Die notwendige Flächengröße wird mit den beteiligten Akteuren inner- und außerhalb der Verwaltung in Abhängigkeit von der angestrebten Besucherzahl zu diskutieren sein.

Zu b) Vorschriften

Als wichtigste Rechtsvorschriften sind zu berücksichtigen:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Niedersächsische Bauordnung
- Technische Anleitung Lärm
- Freizeitlärmrichtlinie Niedersachsen.

Zu c) größtmögliche Besucherzahl

5.000 Zuschauer

Leuer

Anlage/n:

keine